



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

μ.: Aus dem Elsaß.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

und blickte ihm in sein wettergebräuntes Gesicht mit einer Art freundlicher Verlegenheit, die der gute Bruder offenbar theilte, während die weißen Hauben und Kleider der Schwestern sich um diesen beklagenswerthen Erben der „adamischen Lebensweise“ sammelten und ihn zu lieblosen bestrebt waren. Die Mutter stand außerhalb des Kreises mit gelassen unter der Brust gefalteten Händen. Ich weiß nicht, wie es geschah, aber mir kam die Gruppe ungemein rührend vor. Wenn sie Recht und die Schwestern Unrecht hatten, wie viel Himmel hatten diese dann verloren, als sie auf das höchste Gut der Erde Verzicht geleistet hatten!

W. D. S.

Aus dem Elsaß.

Ende dieses Monats werden in allen Gemeinden des Reichslandes, mit Ausnahme der Stadt Straßburg, Wahlen zu gänzlicher Erneuerung der Municipal- oder Gemeinderäthe stattfinden. Diese Neuwahlen werden nach dem Ges. v. 5. Mai 1845 sur l'organisation municipale alle fünf Jahre wiederholt, eine Frist, die nach kurzer Abänderung durch das noch geltende Gesetz vom 22. Juli 1870 wieder hergestellt worden ist. Im Elsaß haben gemäß den Bestimmungen der Gesetze die letzten allgemeinen Gemeinderathswahlen Ende Juli 1871, also kurz nach der Einrichtung der neuen deutschen Verwaltung des damaligen General-Gouvernements des Niederrheins, stattgefunden. Fast um dieselbe Zeit, nämlich im April jenes Jahres, waren von der französischen National-Versammlung auch für die sämtlichen Gemeinden Frankreichs Neuwahlen angeordnet worden. Auch in diesem Jahre trifft die Wahlperiode diesseits und jenseits der Vogesen wieder so ziemlich zusammen. Es wird interessant sein, nach dem Ausfall der Wahlen etwaige Parallelen zu ziehen.

Aus dem J. 1871 existirt noch ein Wahlreglement des damaligen Präfecten des Nieder-Rheins, Graf Luxemburg, nebst einer guten und recht übersichtlichen Zusammenstellung der auf die Vorbereitung und Vornahme der Wahlen bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen des französischen Verwaltungsrechts, welche auch jetzt im Wesentlichen wieder publicirt worden sind. Doch werden den diesjährigen Wahlen schon die laut der neulich vom Landesauschuß mit großer Befriedigung und Einmüthigkeit entgegengenommenen Verordnung vom 28. April 1876 wegen Abänderung des Gesetzes vom 24. Jan. 1873 betr. die Bezirksvertretungen, die Kreisvertretungen und die Wahlen zu den Gemeinderäthen, unterm 31. Mai curr. abgeschlossenen Wählerlisten zu Grunde gelegt. Die jetzigen Wahlen werden also insofern der praktische Prüfstein für die Zweckmäßigkeit der genannten Maßregel sein.

Für die Straßburger wird der Ausnahmezustand, der nunmehr schon seit einigen Jahren und seit dem bekannten Conflict ihres Municipalrathes mit der Regierung in kommunaler Hinsicht über sie verhängt ist, bei dieser Gelegenheit wieder äußerst fühlbar. So viel Lob sie auch der Umsicht und Thätigkeit des dermaligen Bürgermeisterei-Verwalters und Polizei-Directors Bock und seines stellvertretenden Adjuncten, Baron v. Reichlin, zollen, so ist und bleibt es doch immer leicht begreiflich ein drückendes Gefühl für die Hauptstadt des Landes, in diesem eigentlichen Lebensnerv der kommunalen

Selbstverwaltung gewissermaßen lahm gelegt und in dieser Hinsicht dem gemeinen Recht des Landes entzogen zu sein. Diesen Gefühlen gab in diesen Tagen das „Elsässer Journal“ mit folgenden, vermuthlich aus der Feder eines Mitgliedes des Landesauschusses stammenden Worten Ausdruck:

„Dieser Ausnahmezustand, in welchem sich die Stadt Straßburg befindet, hat hier (im Lande) den peinlichsten Eindruck gemacht. Man glaubte allgemein, der Tag sei gekommen, an welchem die municipale Dictatur ein Ende nehmen würde; denn ich nenne das eine municipale Dictatur, wenn eine Stadt ohne Controle von Seiten der Nächsthetheiligten, das heißt der Stadt selbst, verwaltet wird. Konnte im Geiste der Regierung der mindeste Zweifel über die Gesinnung der Bevölkerung von Straßburg aufkommen, so konnte sie gewiß die neulich auf Hrn. Goguel gefallene Wahl beruhigen. Von wesentlicher Bedeutung ist es, daran zu erinnern, daß i. J. 1873 der Südkanton Ihrer Stadt Hrn. Goguel zum Mitglied des Bezirksrates gewählt hatte, um gegen das Kaiserl. Decret zu protestiren, welches Ihre frühere Gemeinderwaltung aufhob. Als Hr. Goguel gewählt war, hielt er es für angemessen, den vom Gesetze vorgeschriebenen Eid zu leisten und an den Arbeiten unserer Bezirksversammlung Theil zu nehmen.“

„Nichts rechtfertigt mehr die Ausnahmeregel, welche die Hauptstadt Elsaß-Lothr. betrifft. Das ganze Land würde es als eine Erleichterung seiner Lage empfinden, wenn die auf Ihrer Stadt lastende, abnorme Maßregel aufgehoben würde. Der Regierung selbst wäre es nützlich, wenn Straßburg die freie Verfügung über seinen municipalen Haushalt zurückgegeben würde; denn damit würde sie mit eigener Hand ein Element des Mißvergnügens beseitigen, das so lange dauern wird, als diese Ausnahmeregel selbst, welche gar Niemand nützt, weder der Bevölkerung, noch der Verwaltung selbst.“

Soweit die elsässische Stimme aus dem Volke. Doch muß man sich hier ganz besonders vor einseitiger Anschauung der Dinge hüten. Es gilt hier, wie auch bei den, für die Erweiterung der Befugnisse des Landes-Auschusses geforderten Concessionen, vor Allem die goldene Regel: „audiatur et altera pars!“ Die Regierung hat allerdings ihre guten Gründe, zur Zeit wenigstens noch nicht auf derartige Wünsche einzugehen und aus dem Füllhorn der Volksbeglückung mit vollen Händen zu schöpfen. Was man aber von dieser Seite gegen die darauf bezüglichen Wünsche anzuführen pflegt — darüber ein anderes Mal.

Die Veröffentlichung der „offiziellen Protokolle“ über die Sitzungen des Landes-Auschusses in der periodischen Tagespresse findet in derselben langsamen fragmentarischen Manier statt, wie im vorigen Jahre. Man hatte zwar anfangs versprochen, durch verschiedene Verbesserungen in der Redactions-Commission der Protokolle eine Beschleunigung dieser Veröffentlichung zu erzielen. Es ist aber, wie es scheint, Alles beim Alten geblieben. Die deutschen, halbamtlichen Blätter, die „Straßburger“, die „Neue Mülhauser“ und die „Mezer Zeitung“, sind heute (20. Juni) erst an der ersten, das „Elsässer Journal“, welches den deutschen und französischen Text in abgekürztem Rahmen publicirt, sogar erst bei der siebenten Sitzung, trotzdem der Schluß der Session nunmehr schon vor einem Monat stattgefunden hat. Es ist daher einstweilen noch ein Ding der Unmöglichkeit, sich ein Gesamtbild von den diesjährigen Berathungen und ihren Ergebnissen zu machen, da ja, wie bekannt, die Oeffentlichkeit der Sitzungen noch immer ausgeschlossen ist, und es daher Ihrem Correspondenten nicht vergönnt war, einer einzigen dieser Sitzungen beizuwohnen. Die versprochene Uebersicht über die Ergebnisse der diesjährigen Session muß ich demnach wohl auf eine spätere Correspondenz

verschoben. Vorläufig noch einige Details aus den schon publicirten Verhandlungen.

In meinem letzten Briefe hatte ich Ihnen bereits eine kleine Skizze über die wichtigste Sitzung dieser Periode, die vom 1. Juni, geliefert. Nicht weniger interessant und für das Land von Bedeutung war die zehnte und erste Sitzung, in denen der Etat über die Verwaltung der Zölle und indirecten Steuern, sowie der Unterrichts-Etat auf der Tagesordnung stand. Bei Gelegenheit der erstern Berathung wurde das Branntweinsteuer-Gesetz seitens einiger Mitglieder einer derben, aber ziemlich oberflächlichen Kritik unterzogen. Dieses Gesetz, welches unterm 16. Mai 1873 das norddeutsche Bundes- und spätere Reichsgesetz vom 8. Juli 1868, betreffend die Besteuerung des Branntweins auf das Reichsland ausdehnte, zählt zu den verhaßtesten im ganzen Elsaß und ist mindestens hier ebenso unpopulär wie das Weinsteuergesetz vom 20. März 1873. Ob mit Recht oder Unrecht, will ich nicht entscheiden — man beklagt sich allgemein über Verationen und unnöthige Quengeleiten bei Ausführung der hier und da allerdings etwas strengen Vorschriften dieses Gesetzes. Das Gesetz ist natürlich nicht vollkommen, wie alles Menschenwerk. Doch wird auch viel getadelt, ohne daß man der Sache gebührend auf den Grund geht, für seine Meinungen und Einwendungen triftige Beweise und Belege beibringt und deutlich sagt, was man an die Stelle des Getadelten gesetzt wissen will.

Ähnlich wird es wohl in dem gegenwärtigen Falle dem Landes-Ausschuß ergehen, der nach langen Debatten, Reden und Gegenreden endlich den etwas zweifelhaften „Wunsch“ aussprach, daß die Form des Gesetzes geändert werde. In der ersten Sitzung hatte der projectirte Neubau der Straßburger Universität, wofür eine Summe von 700,000 Mrk. aus Landesfonds auszuwerfen werden soll, bei der Majorität des Ausschusses einen ziemlich harten Stand. Und es bedurfte der ganzen warmen Befürwortung dieses weit über die Landesgrenzen hinaus berühmten und wirksamen Institutes aus dem Munde des Ober-Präsidenten und der übrigen Vertreter der Regierung und selbst eines Appells an den point d'honneur der Landesvertreter seitens eines Collegen derselben, um schließlich diese Position mit einer winzigen Mehrheit von zwei Stimmen zu retten.

In derselben Sitzung war auch von den Ueberschwemmungen die Rede, die gerade damals über das Land hereingebrochen waren. Seither sind von Nah und Fern so überaus zahlreiche und bedeutende Summen für Unterstützung der Wasserbeschädigten herbeigeflossen, daß man hoffen kann, nicht bloß den sich allerdings nach Millionen beziffernden und erst bei der diesjährigen Ernte genau zu übersehenden Schaden an Feldern und Früchten völlig zu ersetzen; sondern daß wohl auch noch ein genügender Restbestand übrig bleiben dürfte, aus dem man zweckmäßig eine Art „eisernen Fonds“ für ähnliche unerwartete Unglücksfälle bilden könnte. Im Lande selbst bestrebte sich ein Jeder, sein Scherflein zur Linderung der allgemeinen Noth der Ufergemeinden des Rheines beizutragen. In allen Gemeinden, Diöcesenbezirken, Kirchen, Gesellschaften, Privatvereinen, Zeitungsredactionen u. s. w., allüberall wurde gesammelt und zum Theil sehr erheblich gezeichnet. Die Privatwohlthätigkeit zeigte sich hier wieder im glänzendsten Lichte und in trefflichster Concurrnz mit der sofort bereiten Staatshilfe. Man muß gestehen, daß in dieser Beziehung im Elsaß wirklich Staunenswerthes geleistet wird, und daß diese jüngste Provinz des deutschen Reiches darin den ältern ein leuchtendes Vorbild ist.

μ.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Hans Blum in Leipzig.

Verlag von F. L. Herbig in Leipzig. — Druck von Gützel & Herrmann in Leipzig.